



Wettkampfvorschriften

Seeländische Jugendturntage in

Büren a/A

20. + 21. Juni 2015

www.tb-seeland.ch

www.stf2015.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Durchführung	4
1.1 Teilnahme	4
1.2 Turnzeiten	4
1.3 Vorbereitungen für den Wettkampf	4
1.4 Durchführungseinschränkungen	4
1.5 Zuständigkeiten	4
1.6 Geltungsbereich Vorschriften	4
1.7 Angebote	4
1.7.1 Vereinswettkämpfe	4
1.7.2 Einzelwettkämpfe	4
1.8 Meldungen	5
1.8.1 Allgemeines	5
1.8.1.1 Termine	5
1.8.2 Mutationen	5
1.8.3 Abmeldungen	5
1.9 Weisungen für alle Wettkämpfe	5
1.10 Pflichten der Vereine	6
1.11 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen	6
1.12 Leiterpreis	6
1.13 Musik	6
1.14 Doping	6
1.15 Bekleidung und Werbung	6
1.16 Rangverkündigung/Siegerehrung	6
1.17 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen	6
1.18 Versicherung	6
2. 3-teiliger Vereinswettkampf	7
2.1 Allgemein	7
2.2 Gruppengestaltung	7
2.3 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen	7
2.3.1 Allgemein	7
2.3.2 Vereinswettkampf	7
2.4 Altersstufen	8
2.5 Stärkeklassen	8
2.5.1.1 Zuteilung Stärkeklasse	8
2.6 Verletzungen	8
2.7 Bewertung	8
2.8 Ranglisten	8
2.9 Jugendturntagsieger	8
2.10 Auszeichnungen	8
2.11 Angebot	9
2.11.1 Geräteturnen	9
2.11.2 Gymnastik/Aerobic	10
2.11.3 Jugend-Parcours	10
2.11.4 Nationalturnen	11
2.11.5 Leichtathletik	11
2.11.5.1 Weitsprung	12
2.11.5.2 Sektorensprung	12
2.11.5.3 Kugelstossen	12
2.11.5.4 Zielwurf	12
2.11.5.5 Pendelstafette	13
3. Einzelwettkämpfe	14
3.1 Durchführung	14
3.2 Turnzeiten	14
3.3 Meldungen	14
3.3.1 Verletzungen	14
3.4 Anlagen	14
3.5 Auszeichnungen	14
3.6 Weisungen für alle Einzelwettkämpfe	14
3.7 KampfrichterInnen/HelferInnen	14
3.7.1 Einzelwettkampf	14
3.8 Bewertung	15
3.9 Altersklasse	15

3.10	Angebote	15
3.10.1	Oberstufe.....	15
3.10.2	Unterstufe.....	16
4.	Rahmenveranstaltung.....	17
4.1	Allgemein/Festprogramm Sonntag.....	17
4.2	Rangverkündigung	17
5.	Finanzen	18
5.1	Anmeldegebühr/Haftgeld/Startgeld	18
5.1.1	Rückerstattung Haftgeld.....	18
5.2	Haftgeldabzüge	19
5.3	Festkarten.....	19
5.4	Verpflegung	20
6.	Rechtsbelehrung.....	21
6.1	Finanzielle Verpflichtungen	21
6.2	Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	21
6.3	Proteste	21
6.4	Verhalten Teilnehmende	21
6.5	Verfügungen gegen fehlbare Vereine	21
6.6	Sanktionen und Bussen.....	21
7.	Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	22
8.	Schlussbestimmungen.....	22
8.1	Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK.....	22
8.2	Korrekturen/Änderungen/Wettkampfvorschriften	22
9.	Rechtlich	22
10.	Adressen/Kontakte.....	23
10.1	Wettkampfleitung.....	23
10.2	Online-Anmeldung.....	23
10.3	Finanzen.....	23
11.	Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	24
11.1	Jugend-Parcours	24
11.2	Geräteturnen	24
11.3	Gymnastik/Aerobic	24
11.4	Leichtathletik.....	24
11.5	Nationalturnen	24
12.	Abkürzungen.....	25
12.1	Allgemein.....	25
12.2	Jugend-Parcours	25
12.3	Geräteturnen	25
12.4	Gymnastik/Aerobic	25
12.5	Leichtathletik.....	25
12.6	Nationalturnen	25
13.	Beilage	26
13.1	Zielwurf	26
13.2	Medizinballstossen	27
13.3	Sektorensprung	28

1. Durchführung

Der Turnverband Bern Seeland (TBS) führt 2015 die Seeländischen Jugendturntage (JUTUTA 2015) in Büren a/A durch: Datum: 20. + 21. Juni 2015. Die Jugendturntage werden mit Hilfe des TV Büren a/A organisiert.

1.1 Teilnahme

An den JUTUTA 2015 können alle schulpflichtigen Mädchen und Knaben, welche Mitglied einer Jugend- oder Mädchenriege im Turnverband Bern Seeland (TBS) sind, teilnehmen. Alle TeilnehmerInnen müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein.

Jede am Leichtathletik-Einzelwettkampf teilnehmende Riege ist verpflichtet, am Vereinswettkampf vom Sonntag teilzunehmen.

1.2 Turnzeiten

Der Leichtathletik-Einzelwettkampf findet am Samstag und der Vereinswettkampf am Sonntag statt.

1.3 Vorbereitungen für den Wettkampf

Vorbereitungen wie Stellen der Geräte etc. haben vor der im Arbeitsplan angegebenen Zeit zu erfolgen. Nach Beendigung des Wettkampfes hält sich der/die LeiterIn, OberturnerIn, resp. RiegenleiterIn zur Verfügung des Kampfgerichtes, kontrolliert und unterschreibt das Notenblatt.

1.4 Durchführungseinschränkungen

In Absprache mit der Wettkampfleitung und dem Organisationskomitee können maximal 3 Gastriegen zum Start zugelassen werden.

Die wenigen Startplätze für Gastvereine werden nach Eingang einer gültigen Anmeldung und Einzahlung des Haftgeldes vergeben.

Vereine welche die Bedingungen gemäss Art. 2.1 bis 2.3 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

1.5 Zuständigkeiten

Die Wettkampfleitung wird durch den TBS sichergestellt.

1.6 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe und Vorführungen.

1.7 Angebote

Anlässlich der JUTUTA 2015 werden folgende Wettkämpfe und weitere Aktivitäten angeboten:

1.7.1 Vereinswettkämpfe

- 3-teilliger Vereinswettkampf

1.7.2 Einzelwettkämpfe

- Leichtathletik

1.8 Meldungen

1.8.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen ausschliesslich termingerecht in der Online-Anmeldung durch den Verein erfolgen. Internetadresse: www.tb-seeland.ch (Seite „Jugendturntag“) oder www.stf2015.ch.

1.8.1.1 Termine

Folgende Termine (Maildatum) sind einzuhalten:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| • Definitive Anmeldung Vereinswettkampf | 01. Februar 2015 |
| • Namentliche Meldung der EinzeltürnerInnen und der Kategorien | 01. Februar 2015 |
| • Ausfüllen „Gelder und Gebühren“ OK in der Online-Anmeldung | 01. Februar 2015 |
| • Materialliste Geräteturnen
(inkl. Gesuch für zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte) | 01. Februar 2015 |
| • Definitive Meldung der HelferInnen, HilfskampfrichterInnen,
KampfrichterInnen, SchiedsrichterInnen und WertungsrichterInnen | 01. Februar 2015 |
| • Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld | 08. Februar 2015 |
| • Eingang Einzahlung Festkarten und Übriges gemäss Online-Anmeldung | 08. Februar 2015 |

1.8.2 Mutationen

Verspätete Anmeldungen werden nur in Ausnahmefällen und nach Möglichkeit angenommen und haben einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Einzelwettkampf:

Nachmeldungen an den JUTUTA 2015 sind am Samstag wie folgt möglich. Beachte die 15% Regel unter Art. 3.3.

Die Änderungen werden nur gegen Bezahlung der Festkarten an der Zentralen Meldestelle akzeptiert.

Vereinswettkampf:

Nach dem 01. Februar 2015 können keine Disziplinen abgemeldet, getauscht oder neu gemeldet werden. Nichtbefolgen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge.

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- bei der Pendelstafette kann bis 18 Personen aufgefüllt werden
- beim Sektorensprung kann bis zur nächsten 7er Zahl aufgefüllt werden (Ausnahme: Meldezahl 7, 14, etc.).
- beim Spieltest Allround, Kugelstossen und Weitsprung kann bis zur nächsten 10er Zahl aufgefüllt werden.
- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic sind nicht limitiert.

1.8.3 Abmeldungen

Begründete Abmeldungen müssen schriftlich an den entsprechenden Spartenverantwortlichen gerichtet werden (Adressen/Kontakte Artikel 10). Insbesondere wenn wegen Abmeldungen nach dem 01. Februar 2015 eine Anlage nicht benutzt wird, hat dies einen Haftgeldabzug (gemäss Artikel 5.2) zur Folge.

1.9 Weisungen für alle Wettkämpfe

Alle STV-Weisungen sind erhältlich beim Schweizerischen Turnverband, Geschäftsstelle, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau (Telefon: 062 837 82 00, E-Mail: stv@stv-fsg.ch).

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2015 gültigen Weisungen des STV. Welche gültigen Weisungen in Kraft sind, kann nachgelesen werden unter: [stv-fsg.ch/sportarten/...](http://stv-fsg.ch/sportarten/)

Den gewünschten Bereich auswählen. Die Weisungen und weitere nützliche Dokumente befinden sich unter "Downloads".

Vereinswettkampf

Wo keine Richtlinien und Wertungstabellen des STV, vorhanden sind, gelten diejenigen der JUTUTA 2015 (TBS) und wird mittels Liveberechnung ausgewertet und mittels Gauss-Kurve am Fest bewertet.

Einzelwettkampf

Wo keine Richtlinien und Wertungstabellen des swiss athletic, vorhanden sind, gelten diejenigen der JUTUTA 2015 (TBS)

1.10 Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter, dem Organisator sowie der Wettkampfleitung die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes und sportliches Verhalten zu sorgen.

1.11 Zentrale Meldestelle Vereine/Riegen

Vereine und Riegen melden sich mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn (Einzel oder Verein) bei der zentralen Meldestelle an. Abmeldungen und Arztzeugnisse sind ebenfalls bei der Zentralen Meldestelle abzugeben.

1.12 Leiterpreis

Pro gemeldeten Vereinswettkampf spendet der Veranstalter einen Leiterpreis. Zusätzliche Preise müssen vom Verein via Online-Anmeldung beim Veranstalter bestellt und bezahlt werden.

1.13 Musik

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2015 gültigen Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist eine Compact Disc (CD) oder ein USB-Memory Stick mitzubringen, auf welcher die Begleitmusik am Anfang beginnt. Auf dem Tonträger darf sich nur die Aufnahme für die Vorführung befinden.

Ein Reservedatenträger für das Abspielen der CD oder des Sticks muss vorhanden sein. Die installierten Geräte müssen benutzt werden. Es wird empfohlen die Tonträger professionell erstellen zu lassen, um eine tadellose Tonqualität zu erreichen.

Die Vereine haben die Möglichkeit vor dem Wettkampf eine kurze Musikprobe vorzunehmen.

Der Tonträger muss mindestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der betreffenden Disziplin abgegeben werden.

Eigene gebrannte CDs werden auf eigenes Risiko abgespielt. Fehlerhafte Aufnahmen werden mit einem Ordnungsabzug bestraft. Siehe Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

1.14 Doping

Der Schweizerische Turnverband, daher auch die JUTUTA 2015, ist Mitglied des Dachverbandes für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. Es können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch.

1.15 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild; sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten.

Bezüglich Werbung gelten die aktuellen gültigen Richtlinien "Werbung auf Tenues an STV Anlässen" oder die Weisungen der Fachverbände.

Für Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenu oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

1.16 Rangverkündigung/Siegerehrung

Die Siegerehrungen aller Wettkämpfe (Ränge 1-3) finden am Sonntag statt.

1.17 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen

Die RichterInnen werden in allen Sparten von den jeweiligen Wettkampfleitungen rekrutiert und aufgeboten. Diese können zudem zu Kursen einberufen werden.

1.18 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten TeilnehmerInnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. 3-teiliger Vereinswettkampf

2.1 Allgemein

Der Vereinswettkampf an den JUTUTA 2015 besteht aus drei Wettkampfteilen.

Die Disziplinen der drei Wettkampfteile können frei gewählt werden, jedoch darf jede Disziplin (ausser GYM und GETU, siehe 2.2) nur einmal geturnt werden.

Jede/r Jugendliche darf pro Wettkampfteil nur einmal eingesetzt werden.

Die Riege muss 3 Disziplinen aus mindestens 2 Sparten auswählen. Es muss mindestens ein messbarer Wettkampfteil geturnt werden.

Es wird kein Doppelprogramm angeboten.

Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

2.2 Gruppengestaltung

Der Verein kann pro Wettkampfteil in max. 4 Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren. Die Mindestgrösse der einzelnen Riege beträgt:

- Geräteturnen 6 Jugendliche
- Gymnastik/Aerobic 6 Jugendliche
- Jugend-Parcours 4 Jugendliche
- Leichtathletik 6 Jugendliche (PS)
4 Jugendliche (übrige Disziplinen)
- Nationalturnen 4 Jugendliche

Pro Wettkampfteil müssen gesamthaft mindestens 8 Jugendliche eingesetzt werden.

Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic können altersbedingt in Unterstufe und Oberstufe unterteilt werden. Pro Wettkampfteil kann nur eine Gymnastik-, Team-Aerobic- und/oder Gerätevorführung angemeldet werden.

Die Unterteilung aller Disziplinen in mehrere Gruppen und verschiedene Wettkampfteile ist nicht gestattet. Ausnahmen sind GYM/TAE und GETU, insofern es sich um eine andere Vorführung handelt.

Für folgende Disziplinen muss die Gruppengrösse wie folgt teilbar sein:

- Jugend-Parcours STA durch zwei teilbar
- Medizinballstossen durch vier teilbar
- Zielwurf durch vier teilbar

Alle Disziplinen des gleichen Wettkampfteils (in der Online-Anmeldung gleiche Spalte) werden gleichzeitig geturnt.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene TurnerInnen eingesetzt werden. Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann beim Zeitplan keine Rücksicht genommen werden. Diesbezügliche Gesuche werden nicht berücksichtigt.

2.3 WertungsrichterInnen/KampfrichterInnen/HelferInnen

2.3.1 Allgemein

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 2.3.2 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Nicht ordnungsgemässes Antreten von Kampf-, Wertungs-, SchiedsrichterInnen oder HelferInnen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Weitere Massnahmen bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

2.3.2 Vereinswettkampf

Jede startende Riege (ausser der Organisator) muss am Sonntag mindestens 1 brevetierte/n LA-KampfrichterIn und 1 HelferIn zur Verfügung stellen. Zusammenstartende Riegen (Mädchen-Riege und Knaben-Riege) müssen mindestens 2 brevetierte LA-Kampfrichter und 2 HelferInnen zur Verfügung stellen.

Jeder Verein, der Medizinballstossen durchführt, muss während der Wettkampfzeit seines Vereines 2 HelferInnen stellen.

Die brevetierten LA-KampfrichterInnen müssen in der Online-Anmeldung erfasst werden und zählen zum Kontingent dazu.

Jeder Verein (ausgenommen der Organisator) welcher mit mehr als 8 TurnerInnen in der Sparte Geräteturnen VGT startet, stellt eine/n brevetierten WertungsrichterIn VGT.

2.4 Altersstufen

Es gibt für alle Riegen eine Kategorie, unabhängig davon, ob Mädchen, Knaben oder beide eingesetzt werden. In den messbaren Disziplinen werden die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede mit einem Umrechnungssystem berücksichtigt.

2.5 Stärkeklassen

Es gibt 4 Stärkeklassen:

- 1. Stärkeklasse 60 und mehr Jugendliche
- 2. Stärkeklasse 36 - 59 Jugendliche
- 3. Stärkeklasse 27 - 35 Jugendliche
- 4. Stärkeklasse 8 - 26 Jugendliche

Die Wettkampfleitung behält sich vor bei ungenügender Teilnehmerzahl Stärkeklassen zusammenzulegen.

2.5.1.1 Zuteilung Stärkeklasse

Für die Zuteilung in die jeweilige Stärkeklasse ist der Durchschnitt der pro Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen massgebend. Das Total aller eingesetzten TurnerInnen im gesamten Wettkampf ist durch die Anzahl Wettkampfteile zu teilen. Dies ergibt die Stärkeklasse. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel:	1. WT	10 Jugendliche
	2. WT	18 Jugendliche
	3. WT	<u>14</u> Jugendliche
Total		42 Einsätze: 3 = 14 Jugendliche

Dies ergibt die Einteilung in die 4. Stärkeklasse. Es wird in jedem Fall aufgerundet.

2.6 Verletzungen

TurnerInnen welche sich beim Einturnen oder im Wettkampf verletzen werden im Bestand mitgezählt, sofern sie ein Arzzeugnis des Turnfestsanitätsdienstes vorweisen können.

Diese Anweisung kommt nur dann zur Anwendung, wenn ein Verein in einem Wettkampfteil bzw. in einer Disziplinengruppe die Mindestanforderungen (siehe Art. 2.2) nicht erfüllt. In allen übrigen Fällen werden verletzte TurnerInnen nicht mitgezählt, was unter Umständen eine Verschiebung der Stärkeklasse zur Folge haben kann.

2.7 Bewertung

In jedem Wettkampfteil können max. 10 Punkte und im vollständigen 3-teiligen Wettkampf 30 Punkte erreicht werden. Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von der einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten TurnerInnen (inkl. Verletzte) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.8 Ranglisten

Es wird je Stärkeklasse eine Rangliste erstellt.

2.9 Jugendturntagsieger

Jugendturntagsieger wird der Verein mit der höchsten Punktzahl in der obersten ausgetragenen Stärkeklasse.

2.10 Auszeichnungen

Die Seeländer-Riege mit der höchsten Punktzahl erhält den Wanderpokal (Lehmann-Preis).

Der Seeländerverein in der ersten Stärkeklasse mit der höchsten Punktzahl bekommt den TBS-Wanderpreis.

Alle Stärkeklassensieger erhalten eine Spezialauszeichnung.

Es wird jedoch nur pro bezahlte Vereinswettkampf-Festkarte entsprechend eine Medaille (Rang 1 bis 3) ausgehändigt.

Alle TurnerInnen erhalten ein Turnkreuz/-Pin.

LeiterInnen und HelferInnen erhalten keine Medaillen. Diese können aber zusätzlich gegen separate Bezahlung beim Organisationskomitee bestellt werden.

Vereinsunterlagen, inkl. Auszeichnungen ab Rang 4 werden nach der Rangverkündigung abgegeben. Es werden keine Vereinskuverts und/oder Auszeichnungen nachgesandt.

2.11 Angebot

Der 3-teilige Vereinswettkampf besteht aus 3 Wettkampfteilen und kann aus den folgenden Sparten zusammengestellt werden (siehe 2.1 und 2.2):

- Geräteturnen
- Gymnastik/Aerobic
- Jugend-Parcours
- Leichtathletik
- Nationalturnen

2.11.1 Geräteturnen

Allgemein

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2015 gültigen Weisungen Vereinsgeräteturnen des STV, sofern nicht die vorliegenden Wettkampfvorschriften diese abändern. Dies gilt insbesondere für die Materialliste.

Die Geräte müssen von den Vereinen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden. Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampflplatz ist nicht gestattet.

Ein kurzes Testen der Geräte ist gestattet, keinesfalls jedoch das Durchturnen des kompletten Programms.

Alle Geräte, an denen für die Gerätekombination zählende Teile geturnt werden, dürfen nicht mehr für eine separate Vorführung gewählt werden.

Es wird bei jeder Witterung im Gerätezelt geturnt. Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen allfällige Änderungen vor.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- | | |
|---------------------------|-----|
| • Barren | BA |
| • Barrenreck | RE |
| • Bodenturnen (12 x 12 m) | BO |
| • Gerätekombination | GK |
| • Schulstufenbarren | SSB |
| • Sprungprogramm | SP |

Platzgrösse

Es steht die Platzgrösse von 15 x 20 m zur Verfügung. Das Überschreiten der Feldgrösse wird entsprechend bestraft.

Materialliste

Pro Anlage steht maximal folgendes Material zur Verfügung:

Barren	4 Wettkampfbarren 4 Sprungkästen 4 Minitrampoline 4 Reuther-Sprungbretter 20 Kleine Matten (110 x 160 x 6 cm) 4 Niedersprungmatten (16 cm)
Schulstufenbarren	4 Schulstufenbarren 4 Sprungkästen 4 Minitrampoline 4 Reuther-Sprungbretter 20 Kleine Matten (110 x 160 x 6 cm) 4 Niedersprungmatten (16 cm)
Barrenreck	5 Recke 20 Normalmatten (6 cm) 4 Niedersprungmatten (16cm)

Bodenturnen	Bodenturnanlage à 12 x 12 m
Sprungprogramm	4 Minitrampoline 8 Sprungkissen (40 cm) 4 Langbänke 4 Sprungkästen 20 Normalmatten (6cm)
Gerätekombination	siehe vorherige Geräte (jedoch ohne Reck)
Über die Zulassung nicht aufgeführter Geräte entscheidet die Wettkampfleitung.	

Für jede Gerätevorführung wird in der Online-Anmeldung eine Materialliste verlangt.

Für zusätzliches Material muss in der Online-Anmeldung ein Gesuch ausgefüllt werden.

Gesuche für zusätzliches Material

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist auf der Materialliste vollständig auszufüllen. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Sicherheitsbestimmungen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der TurnerInnen ist erste Priorität beizumessen. Der TBS und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässiger Benützung der Anlagen und Geräte sowie bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

2.11.2 Gymnastik/Aerobic

Allgemein

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2015 gültigen Weisungen Gymnastik und Aerobic des STV.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selber mitgebracht werden.

Das Einturnen auf der Wettkampffläche ist nicht erlaubt.

Die Vorführungen GYG und GYK finden bei jeder Witterung im Freien statt.

Die Vorführungen GYB und TAE finden auf einer Bühne im Freien statt. Bei Schlechtwetter finden die Vorführungen in der Turnhalle statt.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Gymnastik Grossfeld GYG
- Gymnastik Kleinfeld GYK
- Gymnastik Bühne GYB
- Team-Aerobic TAE

Für jede Vorführung wird in der Online-Anmeldung ein Anmeldeformular Gymnastik und Team-Aerobic verlangt.

Gymnastikfläche

- Grossfeld 25 x 40 m
- Kleinfeld 18 x 25 m
- Bühne (Rasenfläche) 12 x 12 m, 12 x 18 m, 12 x 24 m

2.11.3 Jugend-Parcours

Allgemein

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2015 gültigen Weisungen Jugendparcours des STV.

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Hindernislauf HL
- Spielparcours Unihockey UHP
- Spieltest Allround STA

Die Anlagenskizzen sind in den Weisungen des STV ersichtlich.

2.11.4 Nationalturnen

Allgemein

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es sind keine eigenen Geräte zugelassen.

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2015 gültigen Weisungen des TBS. Diese Wertung wird am Wettkampftag auf Grund der erzielten Resultate erstellt. Die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede werden mit einem Umrechnungssystem ermittelt.

Angebot

Folgende Disziplin wird angeboten:

- Medizinballstossen MB

Detailangaben

- 4 Turnende absolvieren innerhalb von 3 Minuten Laufrunden à ca. 30 m. Zwischen den Laufrunden können an der Stossstation Punkte erzielt werden. Den Turnenden werden Abwurflinien mit unterschiedlichen Distanzen zwischen 2 bis 8 Metern angeboten. Die Zusatzpunkte (1 Punkt pro 2 m Stossdistanz) für den Medizinballwurf werden nur gutgeschrieben, wenn der Medizinball (3 kg) über die gewählte Distanz gestossen wird.
- Die Laufrunden und Stosspunkte werden am Schluss addiert.
- Die maximale Länge der Nägel für Nagelschuhe beträgt 6 mm und die Länge der Noppen für Noppenschuhe 10 mm.

Das Üben auf den Wettkampfanlagen ist untersagt.

2.11.5 Leichtathletik

Allgemein

Das Austauschen von TurnerInnen innerhalb der gleichen Riege oder innerhalb des gleichen Wettkampfes ist nicht erlaubt. Pro Vorkommnis erfolgt ein Ordnungsabzug von 0.4 Punkten.

Es ist den TurnerInnen gestattet, vor Wettkampfbeginn Anlaufmarkierungen anzubringen.

Bewertung

Es gelten die zum Zeitpunkt der JUTUTA 2015 gültigen Weisungen Vereinsleichtathletik des STV bzw. wo keine vorhanden (Sektorensprung und Zielwurf) jene des TBS. Diese Wertungen werden am Wettkampftag auf Grund der erzielten Resultate erstellt. Die Alters- sowie die Geschlechtsunterschiede werden mit einem Umrechnungssystem ermittelt.

Angebot

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

Sprung

- Weitsprung 16 bis 12 Jahre WE
 - Sektorensprung 12 bis 7 Jahre SKS
- 11 Jährige u.j. können keinen Weitsprung absolvieren

Stoss

- Kugelstossen 16 bis 12 Jahre KUG
- 11 Jährige u.j. können kein Kugelstossen absolvieren
- Zielwurf 12 bis 7 Jahre ZW

Sprint

- Pendelstafette 60 m PS

Die Anlagenskizzen sind im Anhang ersichtlich.

Versuche

- Weitsprung (Zonenabsprung 80 cm) 3 Versuche
- Sektorensprung 1 Versuch pro Gruppe
- Kugelstossen 3 Versuche
- Pendelstafette 1 Versuch
- Zielwurf 1 Versuch pro Gruppe

2.11.5.1 Weitsprung

Jede/r TurnerIn absolviert 3 Versuche; das beste Resultat zählt. Pro TurnerIn wird jeweils ein Probeversuch gestattet (nur auf Wunsch).

Bewertung

Die Resultate der TurnerInnen werden einzeln benotet. Die einzelnen Noten werden aufaddiert und durch die Anzahl TurnerInnen geteilt.

2.11.5.2 Sektorensprung

- 4 - 7 TurnerInnen absolvieren einen Rundlauf und machen Zonenabsprünge (ab Kasten) in Sektoren. Ab 8 TurnerInnen gibt es eine neue Riege.
- Die TurnerInnen dürfen sich gegenseitig überholen.
- Laufzeit: 3 Minuten.
- Einspringen auf der Anlage: Pro Person 1 Sprung (nur auf Wunsch).

Bewertung

Gewertet werden die erzielten Sektorenpunkte (zusammengezählt). Messung: Der hinterste „Abdruck“ zählt!

2.11.5.3 Kugelstossen

Die Gewichte variieren gemäss Alter der TurnerInnen wie folgt:

- Knaben 16 bis 14 Jahre 4 kg
- Mädchen 16 bis 14 Jahre 3 kg
- Knaben 13 bis 12 Jahre 3 kg
- Mädchen 13 bis 12 Jahre 3 kg

Pro TurnerIn wird jeweils ein Probeversuch gestattet (nur auf Wunsch).

Bewertung

Die Resultate der TurnerInnen werden einzeln benotet. Die einzelnen Noten werden aufaddiert und durch die Anzahl TurnerInnen geteilt.

2.11.5.4 Zielwurf

- 4 TurnerInnen werfen den ihnen zugeteilten Ball (200 gr.) über die Latte (Lattenhöhe beträgt 2 m).
- Der/die LeiterIn muss den Ball mit einem Kübel auffangen / pro gefangener Ball = 1 Punkt.
- Die TurnerInnen holen den von ihnen geworfenen Ball (auch bei einem Fehlversuch) und rennen um die Markierungen (Pfofen B + Pfofen A) zum Start und werfen erneut.
- Bei Nichteinhalten: Zeitzuschlag 5 Sekunden.
- Der/die fangende LeiterIn darf den Ball nur hinter sich auf den Boden legen bzw. der Ball darf nur ins Spielfeld zurückgelegt werden. In beiden Fällen darf er nie dem Werfer direkt übergeben werden, bei Nichteinhalten: Zeitzuschlag 5 Sekunden.
- Nach 18 Punkten wird die Zeit gestoppt.
- Die max. Spieldauer beträgt 3 min.
- Pro fehlenden Punkt gibt es einen Zeitzuschlag von 9.6 Sekunden.

Bewertung

Es wird die Laufzeit (inkl. evtl. Zuschläge) genommen.

2.11.5.5 Pendelstafette

Die Pendelstafette ist ein Pendellauf ohne Stab. Die Laufstrecke beträgt 60 m und muss pro Teilnehmer/in einmal absolviert werden.

Es werden gleichzeitig mehrere Riegen laufen. Es stehen nummerierte Bahnen von je 2 m Breite zur Verfügung.

Bahnverteilung Pendelstafette: Die Vereine werden je nach Anzahl der LäuferInnen in folgende Laufgruppen eingeteilt:

- 1 Bahn = 06 – 18 Personen
- 2 Bahnen = 20 – 36 Personen
- 3 Bahnen = 38 – 54 Personen

Die Anzahl der Jugendlichen muss durch zwei teilbar sein.

Die Übergabe erfolgt ohne Stab. Der Wechsel muss in der Wechselzone erfolgen.

Bei Start- und Wechselfehler gelten die aktuellen Weisungen gemäss WLA.

Bewertung

Es wird die Gesamtlaufzeit (inkl. evtl. Zuschläge) genommen.

3. Einzelwettkämpfe

Im Angebot der Einzelwettkämpfe wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich mindestens fünf Personen anmelden.

3.1 Durchführung

An den JUTUTA 2015 werden Einzelwettkämpfe in der Sparte Leichtathletik ausgetragen.

3.2 Turnzeiten

Die Einzelwettkämpfe finden am Samstag statt.

3.3 Meldungen

Die EinzeltürnerInnen sind durch die Vereine zu melden. Nach- und Abmeldungen sind am Wettkampftag möglich, insofern die Differenz der Meldungen nicht 15% der bestehenden Anmeldung über- oder unterschreiten (auf die nächste Person aufgerundet). Grössere Abweichungen werden mit einem Haftgeldabzug bestraft. Siehe Art. 5.2.

Die Teilnahmeberechtigung ist in den entsprechenden Sparten umschrieben.

3.3.1 Verletzungen

Verletzt sich eine Person, bevor sie die geforderte Anzahl Disziplinen absolviert hat, wird sie nicht gewertet.

3.4 Anlagen

Die Leichtathletik-Anlagen sind dieselben wie im Vereinsturnen.

3.5 Auszeichnungen

Für die drei Erstplatzierten TeilnehmerInnen pro Kategorie werden Medaillen (Gold, Silber und Bronze) und ein goldenes Turnkreuz abgegeben.

Für die ersten 30% der TeilnehmerInnen, mindestens jedoch für die drei Erstplatzierten pro Kategorie, wird ein goldenes Turnkreuz abgegeben. Jene Kinder, die ein goldenes Turnkreuz erhalten, haben keinen zusätzlichen Anspruch auf ein silbernes Turnkreuz.

Der Riegensieger erhält einen Wanderpokal, gestützt auf das Reglement der Abteilung Jugend.

Bei Punktgleichstand (LA-Einzel) wird nach Regel 200.12 der IWR entschieden.

Mädchen und Knaben werden separat rangiert.

3.6 Weisungen für alle Einzelwettkämpfe

Es gelten die zum Zeitpunkt der Jugendturntage gültigen Weisungen und Reglemente des STV.

3.7 KampfrichterInnen/HelferInnen

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 3.7.1 nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt.

Nicht ordnungsgemässes Antreten von KampfrichterInnen oder HelferInnen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 5.2 zur Folge. Weitere Massnahmen bleiben der Wettkampfleitung vorbehalten.

Die KampfrichterInnen/HelferInnen werden von der entsprechenden Wettkampfleitung rekrutiert und aufgeboden.

3.7.1 Einzelwettkampf

Jede startende Riege, die am Samstag am Leichtathletik-Einzelwettkampf teilnimmt, muss mindestens 1 brevetierte/n LA-KampfrichterIn und 2 HelferInnen für den LA-Einzelwettkampf melden. Die brevetierten LA-KampfrichterInnen müssen in der Online-Anmeldung erfasst werden und zählen zum Kontingent dazu.

3.8 Bewertung

Bewertung Oberstufe

- U17-U13: Die Bewertung erfolgt nach den gültigen Wertungstabellen von swiss athletics.
- U12: Die Bewertung erfolgt nach Wettkampfvorschriften des TBS und nach den gültigen Wertungstabellen von swiss athletics.

Bewertung Unterstufe

- U11 und jünger: Die Bewertung erfolgt nach Wettkampfvorschriften des TBS und nach den gültigen Wertungstabellen von swiss athletics.

3.9 Altersklasse

Der Übertritt von einer Kategorie in die nächst höhere erfolgt jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, in der die untere Altersbegrenzung erreicht wird. Zum Beispiel U12 = 11-jährige, U9 = 8-jährige und Jüngere.

3.10 Angebote

3.10.1 Oberstufe

Es gelangen die folgenden Wettkämpfe zur Durchführung:

Knaben

Kategorie U17+	16 Jahre (Jg. 99)	60 m, Weitsprung, Kugel 4 kg, 800 m
Kategorie U16	15 Jahre (Jg. 00)	60 m, Weitsprung, Kugel 4 kg, 800 m
Kategorie U15	14 Jahre (Jg. 01)	60 m, Weitsprung, Kugel 4 kg, 800 m
Kategorie U14	13 Jahre (Jg. 02)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U13	12 Jahre (Jg. 03)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U12	11 Jahre (Jg. 04)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g, Cross

Mädchen

Kategorie U17+	16 Jahre (Jg. 99)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U16	15 Jahre (Jg. 00)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U15	14 Jahre (Jg. 01)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U14	13 Jahre (Jg. 02)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U13	12 Jahre (Jg. 03)	60 m, Weitsprung, Kugel 3 kg, 800 m
Kategorie U12	11 Jahre (Jg. 04)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g, Cross

+16 Jahre oder älter, wenn der/die Jugendliche am 20. Juni 2015 noch schulpflichtig ist. Das Mädchen bzw. der Knabe wird altersgerecht bewertet.

Für alle Kategorien gilt beim Weitsprung Zonenabsprung.

Bei Weitsprung, Kugel und Ballwurf wird pro Teilnehmerin maximal ein Probeversuch erlaubt.

Crosslauf:

- Lauf auf diversem Gelände (Naturboden, Asphaltboden, etc.).
- Der Lauf entspricht 800 Leistungsmetern.

3.10.2 Unterstufe

Es gelangen folgende Wettkämpfe zur Durchführung:

Knaben

Kategorie U11 Crosslauf	10 Jahre (Jg. 05)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Kategorie U10 Crosslauf	9 Jahre (Jg. 06)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Kategorie U9 Crosslauf	8 Jahre u. j. (Jg. 07 und j.)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,

Bei Weitsprung und Ballwurf wird pro Teilnehmer maximal ein Probeversuch erlaubt.

Mädchen:

Kategorie U11 Crosslauf	10 Jahre (Jg. 05)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Kategorie U10 Crosslauf	9 Jahre (Jg. 06)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,
Kategorie U9 Crosslauf	8 Jahre u. j. (Jg. 07 und j.)	60 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g,

Bei Weitsprung und Ballwurf wird pro Teilnehmerin maximal ein Probeversuch erlaubt.

Für alle Kategorien gilt beim Weitsprung Zonenabsprung.

Crosslauf:

- Lauf auf diversem Gelände (Naturboden, Asphaltboden, etc.).
- Der Lauf entspricht 800 Leistungsmetern.

4. Rahmenveranstaltung

4.1 Allgemein / Festprogramm Sonntag

Das Rahmenprogramm findet am Sonntagnachmittag statt, gestaltet mit Rangverkündigung, Schauturnen und Seelandstafette. Genaue Angaben über den Verlauf und die Örtlichkeiten des Festaktes erscheinen im Festführer.

Schauturnen

Die von der Abteilung Jugend TBS angebotenen Riegen sind verpflichtet teilzunehmen. Das Programm wird durch die Abteilung Jugend zusammengestellt und geleitet. Das Aufgebot an die Riegen erfolgt am Sonntagmittag, anlässlich der LeiterInnen-Konferenz.

Seelandstafette

Die allgemeinen Bestimmungen sind in den „Wettkampfvorschriften Seelandstafette“ erläutert. Diese sind, wie die Anmeldung, in der Online-Anmeldung einzusehen.

4.2 Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen Vereinswettkampf und Einzelwettkampf finden anlässlich der Rahmenveranstaltungen statt. Genaue Zeitangaben und Besammlung sind dem Festführer zu entnehmen. Die Anwesenheit an der Rangverkündigung ist für alle Vereine (Einzel- und Vereinswettkampf) obligatorisch; Nichteinhalten hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2.8 zur Folge.

Vereinsunterlagen inkl. Auszeichnungen ab Rang 4 sowie Leiterpreise werden nach der jeweiligen Rangverkündigung bis spätestens 18.00 Uhr abgegeben. Bitte Ansage des Speakers beachten.

Es werden keine Vereinskuverts und/oder Auszeichnungen nachgesandt.

5. Finanzen

5.1 Anmeldegebühr/Haftgeld/Startgeld

Mit der Anmeldung hat jeder Verein pro gemeldeten Vereinswettkampf ein Haftgeld von Fr. 500.00 auf das nachstehend aufgeführte Bankkonto des Turnverbandes zu überweisen.

Das Startgeld, welches zusammen mit dem Haftgeld zu überweisen ist, beträgt pro Verein Fr. 70.00.
Einzahlung für:

Raiffeisenbank Seeland, 2557 Studen
PC-Konto 25-914-7
Zugunsten von
IBAN: CH44 8086 2000 0094 3771 9
„Haft- und Startgelder“ Turnverband Bern Seeland

Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
<p>Einzahlung für Raiffeisenbank Seeland 2557 Studen</p> <p>Zugunsten von CH44 8086 2000 0094 3771 9</p> <p>Turnverband Bern Seeland 2504 Biel/Bienne Start-Haftgelder</p> <p>Konto 25-914-7</p> <p>Betrag CHF 600.00</p>	<p>Haftgeld VW Jugend</p>	

Es werden keine Rechnungen versendet; die Angaben sind in der Online-Anmeldung aufgeführt.

5.1.1 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten bis spätestens am 30. September 2015 zurück erstattet, sofern eine entsprechende Bank-/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bis spätestens 08. Februar 2015 vorliegt.

Ohne entsprechende Konto-Verbindung wird kein Haftgeld zurückerstattet.

Übersteigen Vorkommnisse (genannt in Art. 5.2) die Haftgeldsumme von Fr. 500.00, so wird die Differenz zur Haftgeldsumme in Rechnung gestellt.

5.2 Haftgeldabzüge

Für die nachfolgend aufgeführten Vergehen wird ein Haftgeldabzug vorgenommen:

1. Nichteinhalten der Termine gemäss Art. 1.8.1.1 (massgebend ist das Datum der Online-Anmeldung) pro Mahnung	Fr. 100.00
2. Mutationen/Abmeldungen gemäss Art. 1.8.2	Fr. 100.00
3. Nichtbenutzung einer gemeldeten Anlage gemäss Art. 1.8.3	Fr. 100.00
4. Rückzug der Anmeldung nach Meldeschluss oder Nichtantreten an den JUTUTA 2015	Fr. 500.00
5. Nichtabmelden einer gemeldeten Disziplin	Fr. 100.00
6. Nichteinhalten der 15%-Regelung bei An-/Abmelden von EinzelturnerInnen, ausgenommen Art. 3.3.1	Fr. 100.00
7. Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften kann einen Abzug zur Folge haben bis zu	Fr. 500.00
8. Nicht ordnungsgemässes Antreten von Helfern, Kampf-, Wertungs- und SchiedsrichterInnen pro Tag/Einsatz	Fr. 200.00
9. Nichtantreten am offiziellen Empfang (inkl. Rangverkündigung)	Fr. 100.00
10. Nicht namentliche Meldung der HelferInnen	Fr. 100.00
11. Nichtausfüllen oder falsche Daten der Kontoangaben	Fr. 100.00

Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzügen endgültig.

5.3 Festkarten

Für sämtliche TurnerInnen welche sich an den Vereins- oder Einzelwettkämpfen beteiligen, muss über den Verein beim Organisator eine Festkarte gelöst und im Voraus bezahlt werden. Ausgenommen davon sind Nachmeldungen Einzelwettkampf am Wettkampftag sowie Helfer und Mitglieder der organisierenden Vereine.

Der Festkartenpreis Vereinswettkampf beträgt Fr. 25.00. Darin enthalten sind: 1 Hauptmahlzeit, 1 Getränk, 1 Turnkreuz und ein Unkostenbeitrag. Das Startgeld für den Einzelwettkampf beträgt CHF 2.50.

Die Festkarte und die übrigen Gelder/Gebühren sind dem Organisator auf folgendes Konto bis spätestens 01. Februar 2015 zu überweisen. Nichteinhalten des Termins hat einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 5.2 zur Folge.

Raiffeisenbank Seeland, 2557 Studen
 PC-Konto 25-914-7
 Zugunsten von
 IBAN: CH62 8086 2000 0068 5874 7
 Seeländische Turntage 2015, 3294 Büren an der Aare

Rechnung

Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Einzahlung für Raiffeisenbank Seeland 2557 Studen Zugunsten von CH62 8086 2000 0068 5874 7 Seeländische Turntage 2015 3294 Büren an der Aare Konto 25-914-7 Betrag CHF 0.00	Zahlungszweck Anmeldung 15174 Einbezahlt von:	

Festkarten und Startgelder werden nur gegen Vorweisen eines gültigen Arztzeugnisses zurückerstattet.

Rücknahme einzelner Festkarten:

Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen und gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses am Infostand komplett zurückerstattet:

- Turnkreuz
- Essensgutschein

Festkarten ohne Arztzeugnisse und mit sämtlichen Beilagen werden wie folgt zurück erstattet:

60 Tage vor dem Fest	zu 60%
30 Tage vor dem Fest	zu 50%
14 Tage vor dem Fest	zu 20%
Unter 14 Tage	zu 0%

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen.

Für Festkarten die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 50% des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

5.4 Verpflegung

An den Jugendturntagen wird eine reichhaltige Festwirtschaft betrieben. Selbstverpflegung der Vereine im grossen Rahmen ist unfair gegenüber dem organisierenden Verein und ist nicht erwünscht!

Bei Nichtbefolgen dieser Weisung ist mit Ordnungsabzügen gemäss Art. 7 zu rechnen!

6. Rechtsbelehrung

6.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und EinzelturmerInnen, die den finanziellen Verpflichtungen (Zahlungen an TBS und Organisator) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen.

Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

6.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften, die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

6.3 Proteste

Die Wettkampfleitung überwacht die Wettkämpfe und entscheidet endgültig über Beschwerden gegen Kampfrichterentscheide.

Beschwerden/Proteste welche die Wettkämpfe betreffen, sind spätestens 30 Minuten nach dem entsprechenden Wettkampf schriftlich bei der zuständigen Wettkampfleitung einzureichen.

Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

6.4 Verhalten Teilnehmende

Vereine und EinzelturmerInnen die den Wettkampfvorschriften, den Vorschriften der Wettkampfleitung oder des Organisators zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Die Wettkampfleitung kann Vereine, deren Mitglieder sich am Festort ungebührlich benehmen, Vandalenakte oder Diebstähle begehen mit sofortiger Wirkung von den Jugendturntagen ausschliessen. Weitere Sanktionen und strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

6.5 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Der Verband und/oder der Organisator behalten sich vor, Vereine oder TurnerInnen, die Anlagen, Mobiliar oder Sonstiges beschädigen, finanziell zu belangen. Die Vereine haften kausal auch für Schäden, die durch Vereinsmitglieder oder –angehörige verursacht werden. Die Vereine werden dem STV gemeldet und im Folgejahr von der Teilnahme ausgeschlossen.

Gegenüber dem OK bzw. dem Veranstalter ist der Verein verantwortlich. Die Gesamtwettkampfleitung ist berechtigt, bei genügender Beweislage, Vereine gemäss nachfolgender Auflistung und je nach Schwere des Vergehens zu bestrafen.

Das OK besitzt Antragsrecht.

Der betroffene Verein bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung anzuhören. Folgende Verfügungen können angewandt werden:

- Busse bis Fr. 2'000.00
- Ausschluss aus dem Wettkampf (Disqualifikation)
- Antrag auf eine 1- bis 3-jährige Sperre für die Teilnahme an allen Wettkämpfen des TBS und weiterer Turnverbände. Die Vereine werden dem STV gemeldet. Die Sperre für weitere Veranstaltungen ist durch den Zentralvorstand STV zu beschliessen.
- Weitere zivilrechtliche Massnahmen bei Vandalenakten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten.

6.6 Sanktionen und Bussen

Verfügungen gegen fehlbare Vereine: Wir verweisen auf das Reglement „Sanktionen und Bussen“ des Schweizerischen Turnverbandes, Ausgabe Januar 2012.

7. Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Die Wettkampfleitung kann am Vereins-Schlussresultat einen Abzug von bis zu 2 Punkten vornehmen:

- wenn ein Verein zu wenig Festkarten gelöst hat oder anderweitig gegen die Wettkampfvorschriften verstossen hat.
- grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf.

Gegen den Abzug vom Vereinsresultat kann bei der Wettkampfleitung eine schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.00 zu deponieren.

Bei Ablehnung der Beschwerde verfallen die Protestgebühren zu Gunsten des TBS.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Anordnungen Gesamtwettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK's sind für alle TeilnehmerInnen des Anlasses verbindlich.

8.2 Korrekturen/Änderungen/Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern, zu ergänzen oder anzupassen, wenn neue Bestimmungen und Erkenntnisse dies erfordern. Bei Unklarheiten entscheidet der TBS endgültig.

Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen der Wettkampfvorschriften werden auf den Homepages www.tb-seeland.ch und www.stf2015.ch aufgeschaltet.

9. Rechtlich

Die vorliegenden Wettkampfvorschriften wurden durch das verantwortliche JUTUTA-Team des Turnverbands Bern Seeland erarbeitet und vom ADMI-Vorstand am 11. August 2014 genehmigt.

August 2014

JUTUTA-Verantwortliche TBS
Karin Mauron-Küffer

Technische Leitung a.i.
Peter Aeschbacher

⇒⇒⇒ Aktuelle Informationen zu den Jugendturntagen jederzeit unter www.tb-seeland.ch und www.stf2015.ch

10. Adressen/Kontakte

10.1 Wettkampfleitung

Karin Mauron-Küffer
Orpundstrasse 21
2555 Brugg

Telefon N:
Mail:

079 378 68 17
tf-jugend@tb-seeland.ch

10.2 Online-Anmeldung

Fragen zur Online-Anmeldung sind zu richten an:

anmeldung@tb-seeland.ch

10.3 Finanzen

Fragen zum Haft- und Startgeld sind zu richten an:

tf-finanzen@tb-seeland.ch

Fragen zu Festkarten und Gebühren sind zu richten an:

silvan.helmerts@stf2015.ch

Für die administrative Abwicklung des Turnfestes dient nur 1 Kontaktadresse, welche ab der 1. Meldung Gültigkeit hat. Alle weiteren Unterlagen werden fortan dieser Person zugestellt.

11. Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

11.1 Jugend-Parcours

- Hindernislauf Wiese
- Spielparcours Unihockey Asphalt
- Spieltest Allround Wiese

11.2 Geräteturnen

- Barren Geräte-Zelt
- Barrenreck Geräte-Zelt
- Boden (12x12 Meter) Geräte-Zelt
- Gerätekombination ohne Reck Geräte-Zelt
- Schulstufenbarren Geräte-Zelt
- Sprung Geräte-Zelt

11.3 Gymnastik/Aerobic

- Grossfeld und Kleinfeld Rasen
- Gymnastik Bühne Rasen
- Team-Aerobic Rasen

11.4 Leichtathletik

- Crosslauf Feldweg / Wiese
- Kugelstossen Beton
- Läufe 800 Rasen
- Pendelstafette Wiese
- Ballwurf Wiese, Anlauf Tartanbahn
- Sprint Wiese
- Weitsprung Tartan/Wiese, Anlauf Tartanbahn
- Sektorensprung Wiese
- Zielwurf Wiese

11.5 Nationalturnen

- Medizinballstossen Wiese

12. Abkürzungen

12.1 Allgemein

TBS	Turnverband Bern Seeland
TL	Technische Leitung
WL	Wettkampfleitung
STV	Schweizerischer Turnverband
OK	Organisationskomitee
TUK OK	Turnkommission Organisationskomitee
WLA	Weisungen Vereinsleichtathletik STV
IWR	Internationale Wettkampfbregeln
Swiss Athletics	Schweizerischer Leichtathletikverband (Swiss Athletics)
VW	Vereinswettkampf
WR	WertungsrichterIn

12.2 Jugend-Parcours

HL	Hindernislauf
STA	Spieltest Allround
UHP	Spielparcours Unihockey

12.3 Geräteturnen

GETU	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Boden (12 x 12 Meter)
GK	Gerätekombination
SP	Sprung
SSB	Schulstufenbarren
RE	Barrenreck

12.4 Gymnastik/Aerobic

GYM	Gymnastik
GYB	Gymnastik Bühne
GYG	Gymnastik Grossfeld
GYK	Gymnastik Kleinfeld
TAE	Team-Aerobic

12.5 Leichtathletik

LA	Leichtathletik
800	800 m Lauf
KUG	Kugelstossen
PS60	Pendelstafette 60 m
Sprint 60	Sprint 60 m
WE	Weitsprung
SKS	Sektorensprung
BW	Ballwurf
ZW	Zielwurf

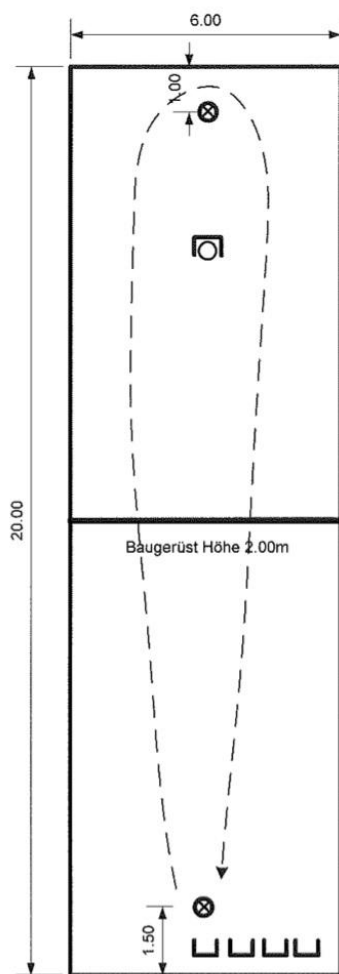
12.6 Nationalturnen

NATU	Nationalturnen
MB	Medizinballstossen

13. Beilage

Anlageskizzen

13.1 Zielwurf



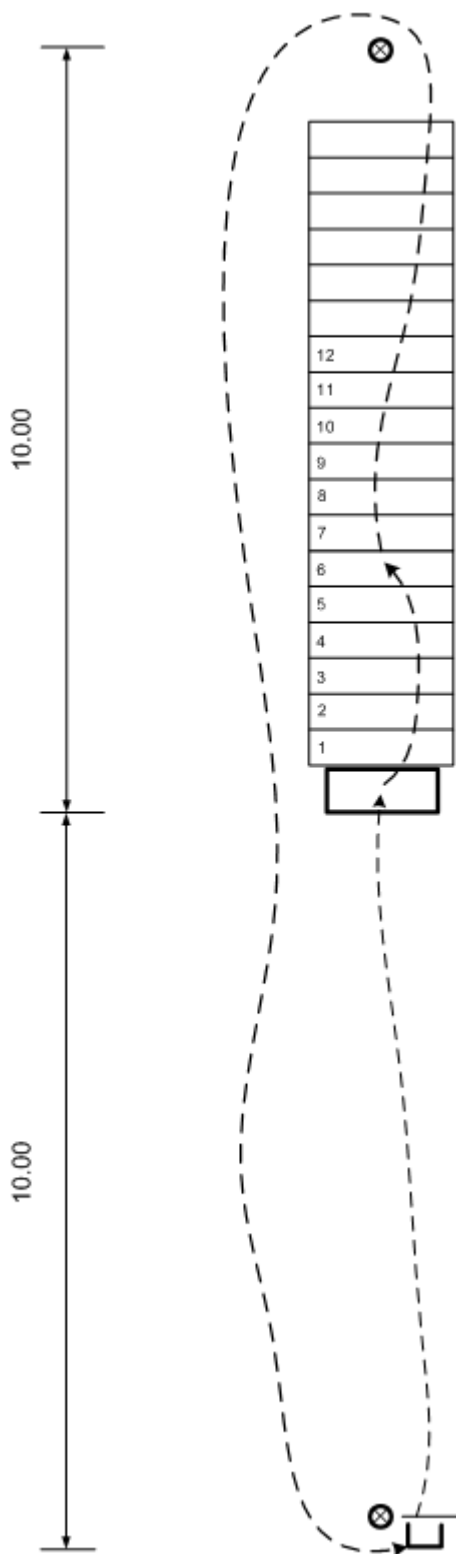
Material

- 1 Baugerüst Höhe 2.00 m
- 1 Eimer stabil (z.B. Farbeimer)
- 4 Bälle 200 gr.
- 2 Malstäbe
- 1 Stoppuhr
- 1 Handzählapparat
- 1 Schiripfeife
- 1 Schild mit Anlage Nummer
- 1 Schreibunterlage

Legende

- Tu / Ti Werfer mit Ball
- Laufweg
- Fänger mit Eimer
- Malstab
- Baugerüst Höhe 2.00m

13.3 Sektorensprung


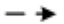

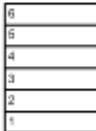


Sektorensprung

Material

- 1 Kastenoberteil
- 2 Malstäbe
- 3 Matten 160 x 110 cm
- 1 Stopuhr
- 1 Handzählapparat
- 1 Schirmpfeife
- 1 Schild mit Anlage Nummer
- 1 Schreibunterlage

Legende

-  Tu / Ti
-  Laufweg
-  Malstab
-  Startlinie
-  Kastenoberteil
-  Matten mit Markierungstreifen alle 30 cm und Zonen-Nummerierung von 1-12